Verhaltensregeln ElCom vom 12. Januar 2021

Zusammensetzung der ElCom

Die ElCom besteht aus sieben Mitgliedern. Diese Mitglieder sind Sachverständige aus verschiedenen Fachgebieten. Sie arbeiten mit einem Teilzeitpensum für die ElCom und dürfen daneben weitere berufliche Tätigkeiten ausüben.

Unabhängigkeit

Die Mitglieder der ElCom dürfen nicht Organen von juristischen Personen angehören, die Tätigkeiten im Bereich der Elektrizitätswirtschaft ausüben, oder in einem Dienstleistungsverhältnis zu solchen juristischen Personen stehen.

Aufgaben der ElCom

Die Aufgaben der ElCom sind gesetzlich geregelt. Die ElCom wacht über die Einhaltung des Stromversorgungsgesetzes, insbesondere über die Versorgungssicherheit, Netznutzung und Stromtarife. Zum Vollzugsbereich gehören ebenfalls einige Bereiche aus dem Energiegesetz wie Rückliefervergütung für die Einspeisung erneuerbarer Energien und Zusammenschluss zum Eigenverbrauch.

Interessenbindungen

Die Interessenbindungen der ElCom-Mitglieder sind hier abrufbar.

Ausstandspflichten

Die ElCom-Mitglieder unterstehen den allgemeinen Ausstandspflichten. Wenn sie in einer Angelegenheit befangen sein könnten, nehmen sie weder an Beratung noch am Entscheid teil und erhalten keinerlei Unterlagen. Zusätzlich zu den gesetzlichen Minimalanforderungen hat sich die ElCom weitergehende Ausstandsregeln auferlegt. Hingegen begründet die Mitgliedschaft in Fachverbänden keine Ausstandspflicht.

Pflicht zur Wahrung von Amtsgeheimnissen

Die ElCom ist verpflichtet, Amts- und Geschäftsgeheimnisse zu wahren.

Verbot der Annahme von Geschenken

Die Mitglieder der ElCom dürfen im Rahmen ihrer Tätigkeit für die ElCom keine Geschenke oder sonstigen Vorteile annehmen. Ausgenommen sind geringfügige und sozial übliche Vorteile. Geringfügig sind Naturalgeschenke mit einem Marktwert von höchstens 200 Franken. Im Rahmen von Beschaffungs- oder Entscheidprozessen müssen selbst geringfügige und sozial übliche Vorteile sowie Einladungen abgelehnt werden, sofern sie im Zusammenhang mit diesen Prozessen angeboten werden.

Verbot von Eigengeschäften

Die Mitglieder der ElCom dürfen Informationen, welche nicht öffentlich bekannt sind und von welchen sie durch ihre Tätigkeit Kenntnis erlangen, nicht verwenden, um einen Vorteil zu erlangen.

Eidgenössische Elektrizitätskommission ElCom
Standort: Christoffelgasse 5, 3003 Bern
Tel. +41 58 462 58 33, Fax +41 58 462 02 22
info@elcom.admin.ch
www.elcom.admin.ch